Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 24

Artikel: Ein Militärgerichtsfall

Autor: Wille, Ulrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-29237

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

neutem Angriff. Gegen 4 Uhr nachmittags ist die französische Armee auf dem engen Raum, zwischen Elsaßhausen-Fröschweiler von drei Seiten her eingekeilt. Gegenstöße ihrer Infanterie vermögen bald auf der einen, bald auf der andern Front für den Augenblick etwas zu entlasten, doch alsbald schließt sich die Klammer wie ein elastisches Band wieder um so fester um sie. Der Eroberung Elsaßhausens — folgt die Erstürmung Fröschweilers und macht weitern Widerstand unmöglich.

Warum wohl hatten die österreichischen und französischen Heerführer 1866 und 1870 so enge Verteidigungslinien gewählt? War es das drückende Gefühl, den Angriff aufgeben zu müssen — Mißtrauen in die Selbständigkeit der Unterführer?

Benedek, Mac Mahon, Bazaine, gleichen sich da in mancher Richtung. Die Truppen werden in Masse zusammengehalten, die Führung befaßt sich vornehmlich mit der nächsten Umgebung, die weiter abliegenden Flügel bleiben sich selbst überlassen.

Benedek beschäftigt sich nach dem Angriff des Prinzen Friedrich Karl einseitig mit den momentan erfolgreichen Kämpfen am Swiepwald und an der Bistritz, die in seiner rechten Flanke anrückende Armee des Kronprinzen ist vergessen.

Mac Mahon's Aufmerksamkeit ist durch den Frontalkampf mit Kirchbach's Armeekorps an die Terrassen Elsaßhausen - Fröschweiler gefesselt, daß die Höhe Morsbronn inzwischen vom Feinde besetzt ist, erfährt er erst später.

Bazaine verharrt untätig bei seinem innern gesicherten Flügel, in steter Besorgnis, von Metz abgeschnitten zu werden, während sein Gegner ihm den andern offenen Flügel eindrückt.

Die Stärke Mac Mahon's betrug bei Wörth ca. 48,000 Mann mit 167 Geschützen, die Gefechtsfront betrug ca. 5 km, es kamen durchschnittlich neun Mann auf einen Meter.

Als am 5. abends auf weitere Verstärkungen vom VII. Armeekorps nicht mehr zu rechnen war, ein entlastender Vorstoß von Hagenau nordwärts demnach außer Berechnung fiel, mußte sofort für die Sicherung der rechten Flanke gesorgt werden. Es war vorauszusehen, daß die Deutschen sich durch den unbesetzten Wald nicht aufhalten ließen und versuchen würden, über Dürrenbach eine Umfassung einzuleiten. Dieser konnte allein durch Besetzung der Höhen von Morsbronn-Hegeney wirksam entgegengearbeitet werden.

Sie bieten weithin Ueberblick, an den Westrand des Hagenauerwaldes, über das Tal der untern Sauer und die Hänge von Gunstadt. Alle Truppenbewegungen, welche von da südlich ausgriffen, waren zu übersehen. Auf der breiten Hochfläche dieses Hügels waren zwei Stützpunkte zu errichten. Eine große Artilleriegruppe gehörte auf die nördlich anschließenden Höhen Albrechtshäuserhof. Von da ging die Stellung nach dem vorspringenden Waldstück des Niederwaldes, welches vortrefflich verschleierte Flankierungsanlagen mit Schußrichtung nordwärts gegen Wörth, südwärts auf Morsbronn zu bot. Weiter kamen in Betracht, wie am 6. August, die Befestigung der Terrassen von Elsaßhausen und

Fröschweiler, das Dorf selbst und der zurückgebogene Flügel auf dem Höhenrücken südlich Nehweiler.

Die Ausdehnung wuchs von 5 auf ca. 8¹/₂ km. Vier Divisionen mußten als Fronttruppen in der Stellung verwendet werden. Eine Division blieb in Reserve, das macht durchschnittlich immer noch fünf bis sechs Mann auf einen Meter Front.

Gelang es dem I. Armeekorps, sich am 6. in stark ausgerüsteten Verteidigungslinien zu behaupten, konnte mit Eintreffen des V. Armeekorps die Lage noch günstiger gestaltet werden, mindestens gelang wohl ein geordneter Rückzug.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Militärgerichtsfall.

Von dem Herrn, der die in unserm Artikel "Ein Militärgerichtsfall" verurteilte Denunziation gemacht hat, ist uns die nachfolgende

Berichtigung

zugegangen:

Der Artikel "Ein Militärgerichtsfall" in Nr. 22 der "Allgem. Schweiz. Militärzeitung" nötigt mich, soweit er sich mit meiner Person beschäftigt, zu folgender Berichtigung:

Der betreffende Instruktor hat die Aeußerung, wegen deren er gerichtlich bestraft worden ist, nicht sorglos vertrauend gegenüber einem Freunde fallen gelassen und dieser Freund hat sich die Aeußerung nicht gemerkt, um sie auf Lager zu halten und nach einem halben Jahre den Judas am Freunde zu machen und diesem zu schaden. Wer das von mir behauptet, kennt jedenfalls die Akten nicht.

Erstens war der Herr weder mein Freund, noch ich der seine. Er war mein vorgesetzter Instruktor und zwar kein "pflichtgemäß wohlwollender" Vorgesetzter. — Zweitens ließ er die Aeußerung, welche dahin ging, man wisse nicht, wohin die Tausende der vom Kreisinstruktor verwalteten "Materialkasse" kommen, nicht vertraulich fallen, sondern er begründete damit seinen Befehl an mich, kein Geld an diese Kasse abzuführen. — Drittens habe ich nicht einfach nach einem halben Jahre diese Aeußerung dem Kreisinstruktor hinterbracht. (Ich hätte dies allerdings besser sofort getan.) Ich habe vielmehr nach jenem Dienste wahrnehmen müssen, daß der betreffende Instruktor die Militärfreudigkeit auch anderer auf sehr harte Proben gesetzt hat. Das veranlaßte mich, in einer mehrseitigen Eingabe dem Kreisinstruktor meine Wahrnehmungen über das Verhalten dieses Instruktors mitzuteilen und ihm dessen schädlichen Einfluß auf die Militärfreudigkeit und die Disziplin seiner Untergebenen vor Augen zu führen. Dabei hielt ich es für meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, wie respektlos und undiszipliniert er sich Untergebenen gegenüber Vorgesetzten geäußert und in diesem Zusammenhange erwähnte ich jene Aeußerung betreffend die "Materialkasse". Daß ich damit beim Kreisinstruktor ein, offenbar bis an den Rand volles Gefäß zum Ueberfließen bringen werde, konnte ich nicht wissen und daher auch die gerichtliche Bestrafung des Herrn nicht wohl voraussehen. — Wäre ich übrigens

der "hinauswerfenswürdige" Denunziant und Judas, als welchen mich der Artikel "Ein Militärgerichtsfall" hinstellt, dann hätte das Militärgericht nicht einzig auf Grund meiner Zeugenaussage einen "vortrefflich disziplinierten" Offizier verurteilt.

Diese "Berichtigung" ändert zu unserem größten Leidwesen nichts an dem, was wir gesagt haben und hier wiederholt sei: "Zur Beurteilung der Handlungsweise des Denunzianten ist gänzlich irrelevant, welche Motive dazu veranlaßten.... Hat man die Mitteilung ruhig hingenommen und mit dem Verleumder ruhig weitergelebt, so muß man jetzt, auch wenn man sich darüber Vorwürfe macht, schweigen - entweder denunziert man gleich oder gar nicht."

Diese "Berichtigung" enthält indessen verschiedene Angaben, die sehr wertvoll sind zur Beurteilung des Falles. Es soll daher nächstens auf dieselben zurückgekommen werden. Heute sei nur etwas gesagt: Dem Herrn, der die Denunziation gemacht, darf man persönlich keinen Vorwurf daraus machen, auch er ist ein Opfer der Herrschaft jener Anschauungen und Gewohnheiten und Zustände, die von Grund aus geändert werden müssen.

Redaktion der Allg. Schweiz. Militärzeitung: U. Wille.

Eidgenossenschaft.

Oberst Stephan Gutzwiller †. Am 14. Juni starb in Bern im Alter von 63 Jahren Herr Oberst Gutzwiller. Er war im Jahre 1891 durch den damaligen Vorsteher des schweizerischen Militärdepartements, Herrn Oberst Emil Frey, als Departementssekretär berufen worden und bekleidete diese Stelle, nachdem er 1893 zum Oberst befördert und die Infanterie-Brigade 10 mehrere Jahre befehligt hatte, bis zum Jahre 1908. Mit ihm ist ein Beamter von unübertroffener Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit verschieden.

Ausland.

Deutschland. Steigerung der Preise für Remonten. Die Preise der Remonten sind in den letzten drei Jahren nicht unerheblich gestiegen. Nach amtlichen Mitteilungen betrug der Durchschnittspreis im Jahre 1907 1025 Mark, im Jahre 1908 1045 Mark und im Jahre 1909 1065 Mark. Das Anwachsen des Preises ging also in den letzten drei Jahren um die gleiche Summe von 20 Mark pro Pferd vor sich. Dabei war das Angebot in den einzelnen Jahren stets ungefähr auf gleicher Höhe. Im ganzen deutschen Reiche wurden im letzten Jahre 27,000 Remonten vorgestellt und davon 14,000 angekauft. Am meisten in Betracht kamen die Remonten aus Ostpreußen (15,000 Remonten = 66 Prozent aller andern Pferde). - Auch in Bayern haben die Preise eine Steigerung erfahren. Hier betrug der Durchschnittspreis für dreijährige Remonten 980 Mark gegen 960 Mark im Vorjahre. Für Pferde der Maschinengewehrkompagnien wurden in Bayern durchschnittlich 1430 Mark gezahlt und für Artilleriepferde 1300 Mark. - In Sachsen sind die Preise um 20 Mark gestiegen. Der Durchschnittspreis betrug 1035 Mark im Vorjahre. (Armeeblatt.)

Frankreich. Uebungen der Reservisten und der Mannschaft der Territorialarmee 1910. Bekanntlich hat die Mannschaft der Reserve zwei Wiederholungskurse, der erste in der Dauer von 23 und der zweite in der Dauer von 17 Tagen zu leisten, die der Territorialarmee einen in der Dauer von neun Tagen. Nach dem Bericht des Kriegsministers über diese Uebungen im Jahr 1910 sind 690,996 in diesem Jahre wiederholungskurspflichtig gewesen, ihren Wiederholungskurs haben aber nur 555,358 bestanden, was zum Teil seinen Grund

darin hatte, daß in diesem Jahre der Ueberschwemmungen wegen mehr Dispensationen gewährt wurden als sonst, es ist auffallend, daß relativ am wenigsten von den ersten Jahrgängen der Reserve, die den Wiederholungskurs von 23 Tagen zu machen haben, eingerückt

Von 199,695 Infanteristen, die den ersten Wiederholungskurs zu machen hatten, waren 167,904 zur Teilnahme an größeren Manövern einberufen, von diesen rückten aber nur 128,116 Mann ein und nahmen nur 110,444 an den Manövern teil, also 17,672 weniger. Von diesen 17,672 waren 3500 aus verschiedenen Gründen wieder entlassen, die übrigen kamen auf ärztliche Anordnung gleich nach dem Einrücken oder nach dem Vorkurs zur Entlassung, dafür war dann während der Manöverperiode der Abgang mit 3% sehr gering. Der Bericht hebt hervor, daß nach dem Vorkurs von

sieben Tagen die Leistungen der Reservisten und ihr soldatisches Wesen in den Manövern sehr befriedigt habe, so daß am Ende der Uebungen kein Unterschied zwischen der Mannschaft der Linie und der Reserve

zu erkennen gewesen sei.

Aus denjenigen Reservisten, die ihren zweiten Wiederholungskurs machten, wurden besondere Reserveformationen gebildet. Hier fiel das Ungenügen der Cadres auf, im erhöhten Maße war dies der Fall bei den Wiederholungskursen der Territorialarmee, so daß sich der Kriegsminister bemüßigt fand, für die Zukunft zu befehlen, daß alle Unteroffiziere der Territorialarmee, die sich nach den ersten drei Tagen als ihrer Stellung nicht gewachsen zeigten, sofort zu degradieren

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Diese Bibliothek steht allen schweizerischen Offizieren unentgeltlich zur Verfügung.

Anschaffungen im Februar-März 1911.

E 761. Vidal, P. Campagne de Sedan du 21 août au 1er september 1870, ou onze jours de campagne. Paris 1910. 8º.

E 762. Roos, Heinrich von. Mit Napoleon in Rußland. Erinnerungen. Hrg. mit einer Einleitung "Die Tragödie des großen Heeres" von Paul Holzhausen. Stuttgart [1911]. 8°. — (Memoirenbibliothek, Serie 3, Bd. 13.) a 54. Von der Goltz, Colmar. Das Volk in Waffen. 5. Aufl. Berlin 1899. 8°.

Ga 123. Montaigne. Etudes sur la guerre. Paris 1911. 8º. Ga 124. Goßler, von. Ueber den Mißerfolg strategischer

Operationen. Stuttgart-Leipzig 1911. 8°. Ia 92. Knebel von Treuenschwert, Aladár. Der Infanterieangriff im Lichte des russisch-japanischen

Krieges. Wien 1906, 8°. 51. Pédoya, gén. La cavalerie dans la guerre russo-japonaise et dans l'avenir. Paris [1911]. 8°. Ic 64. I[mmenhauser], G. Die Sicherung der Artillerie gegen überraschenden Angriff und Nahangriff über-

haupt. S.-A. [Frauenfeld 1899]. 8°. a 87. Troilo, v. Die Kompagnie im Gelände. Grund-

lagen und Ziele. Teil 2: Ausbildung im Felddienst. Berlin 1907. Mit Deckblättern 1908. 8°.

Ka 98. (Buschek, Wilhelm.) Feuerleitungs-Uebungen.

Wien 1911. 8°.

Ka 99. Wolff von Hegyközszentimre, Johann. 104 Gefechtsaufgaben für das Bataillon und Regiment samt Lösungen und taktischer Betrachtungen. 2. Aufl. Wien 1911. 8°.



Genossenschaft schweizer. Offiziere.

Gegr. 1890. Mitglieder 1500. Bern Genève 6 Schwanengasse. Rue Petitot 2. 17 Usteristrasse.

Verlangen Sie Statuten, Geschäftsbericht und Preis-Courant.